

RS Vwgh 1998/8/27 93/13/0037

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.08.1998

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

98/04 Wohnungsgemeinnützigkeit

Norm

BAO §32;

KStG 1988 §5 Z10;

KStG 1988 §6a Abs3;

WGG 1979 §7 Abs1;

WGG 1979 §7 Abs2;

WGG 1979 §7 Abs3;

Rechtssatz

Da das KStG 1988 keine nähere Umschreibung des Begriffes "Vermögensverwaltung" enthält, ist auf§ 32 BAO zurückzugreifen, wonach "Vermögensverwaltung" insbesondere vorliegt, wenn Kapitalvermögen verzinslich angelegt oder unbewegliches Vermögen durch Vermietung oder Verpachtung genutzt wird. Nur die Verwaltung eigener Vermögen fällt unter den Begriff Vermögensverwaltung iSd § 32 BAO.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1993130037.X02

Im RIS seit

24.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at